



Sprecherteam des Kinder- und Jugendrats NRW:

*Lena Behnke  
Anna Hußmann  
Cihat Sengül  
Christoph Velling  
Max Julius Werthebach  
Shaikh Assad Shakil Yasmeen*

Münster, 21. Januar 2019

## **Stellungnahme des Kinder- und Jugendrats NRW zur kommunalen Jugendbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachverband der Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen ist die kommunale Partizipation von Kindern und Jugendlichen eines unserer wichtigsten Themen. Um zu diesem Thema begründet Stellung zu nehmen und um die Erfahrungen unserer Mitgliedsgruppen wahrheitsgemäß abbilden zu können, haben wir in einer Umfrage Erfahrungsberichte, sowohl von hauptamtlichen Fachkräften, wie auch von Jugendlichen in unseren Strukturen, erhoben, die wir im Folgenden darstellen. Konkrete Beispiele sind eingerückt und durch Buchstaben anonymisiert.

Die größten Unterschiede zwischen den Kinder- und Jugendgremien in NRW lassen sich in der Struktur feststellen. In vielen Städten gibt es einen gewählten Jugendrat oder -parlament, der/das auch per Satzung in den kommunalpolitischen Strukturen verankert ist und vielerorts die Interessen der Kinder und Jugendlichen vor der Kommunalpolitik, insbesondere in Ausschüssen, vertritt. Es gibt allerdings auch viele Jugendforen, also offene Beteiligungsstrukturen. Eine Legitimation durch eine Wahl ist für diese Partizipationsform nicht erforderlich, schließt aber eine gewählte Vertretung der Jugendlichen z.B. in Form eines Sprecherteams nicht aus. Diese Foren arbeiten oft projektorientiert und nicht ausschließlich mit kommunalpolitischem Bezug. Beide Arten können miteinander ergänzt werden, sodass es meist zu Mischformen kommt.

In den meisten Städten gibt es ein Jugendgremium, manche größeren Städte haben auch in mehreren Stadtteilen oder Bezirken Jugendgremien (die z.T. wiederum Delegierte in ein stadtweites Jugendgremium entsenden).

Gremium A beispielsweise arbeitet ausschließlich als Forum, zunächst in eigenen Foren in den Stadtbezirken und dann in regelmäßigen Abständen auch stadtweit in einem gemeinsamen Jugendforum. Es gibt ein Sprecherteam, welches die Interessen nach außen hin vertritt. Durch die Arbeit in einzelnen Bezirken kann in Gremium A besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen in den unterschiedlichen Teilen der Stadt genommen werden.

Gremium B ist ein gewählter Jugendrat, also durch eine Wahl legitimiert und kann daher in städtischen Ausschüssen mitarbeiten. In Projektgruppen dürfen allerdings auch Jugendliche mitarbeiten, die nicht gewählt wurden. Daher handelt es sich hier um eine Mischform.

Ein weiterer Unterschied lässt sich in der Altersspanne der Kinder und Jugendgremien erkennen. Manche Jugendgremien richten sich an 8- bis 14-Jährige, während andere sich z.B. an 10- bis 21-Jährige (z.T. bis 27-Jährige) richten, sodass sich insgesamt eine Spannweite von etwa 20 Jahren ergibt, in denen Kinder und Jugendliche an der Kommunalpolitik beteiligt werden.

In Gremium C gibt es sowohl ein Kinderparlament (6-14) als auch ein Jugendparlament (14-18). Beide arbeiten in themenbezogenen Arbeitsgruppen. Das Sprecherteam des Jugendparlaments trifft sich regelmäßig mit dem Kinderparlament.

Gremium D hat ein Kinderparlament (7-14), eine offene Partizipationsmöglichkeit, welche Kinder, auch aus sozial schwachen Familien, für Politik gewinnen soll, damit diese sich später für den gewählten Jugendrat (14-21) aufstellen lassen.

In einigen Städten wird nur Jugendlichen aus der jeweiligen Stadt die Möglichkeit gegeben zu partizipieren, in anderen allen Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen. Hierbei ist wichtig zu berücksichtigen, dass einige Jugendliche nicht in dem Ort zur Schule gehen, in dem sie auch wohnen und sich damit ihr Lebensmittelpunkt verschieben kann. Nicht nur die Schule, sondern auch Hobbys spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Ein weiterer Bestandteil vieler Gremien sind die Wahlen. Auch diese weisen Unterschiede auf. In manchen Gremien wird an den Schulen gewählt, in wieder anderen Gremien in Jugendzentren. Oft wird für zwei Jahre gewählt, teilweise aber auch für drei.

Gremium E wählt an den Schulen. Im Rahmen einer klassischen Urnenwahl werden Vertreter gewählt, die Anzahl der Vertreter ist abhängig von der Zahl der Schüler.

Gremium F hat nun zum dritten Mal in einer Online Wahl gewählt. Jeder Jugendliche bekommt einen Code zugeschickt und kann dann damit in einem bestimmten Zeitraum auf der Online Plattform wählen. Eine solche Wahl ist sehr kostspielig und hat im Gegensatz zur Urnenwahl eine eher geringe Wahlbeteiligung, auf der anderen Seite wird jedoch jedem Jugendlichen die Möglichkeit zur Wahl gegeben.

Auch die Finanzierung der Gremien unterscheidet sich stark. Manche Gremien müssen ganz ohne Finanzierung auskommen und sich durch Spenden finanzieren, andere Gremien werden mit einem Budget von bis zu 10.000€ ausgestattet und einige Städte vergeben nur für bestimmte Projekte Budgets. Auch die Finanzierung und Aufgaben einer begleitenden Fachkraft der Gremien werden sehr unterschiedlich gestaltet. So haben manche Kinder- und Jugendgremien überhaupt keine Betreuung

oder im Stellenplan der Kommune sind nur wenige Wochenstunden vorgesehen, während andere Städte eine eigene Vollzeitstelle (oder mehr) für die Koordination des Gremiums vorgesehen haben und zusätzlich noch eine Finanzierung für die Begleitung von weiteren Projektarbeiten zur Verfügung stellen.

Gremium G hat aufgrund einer Haushaltssperre keinerlei eigene Gelder und kann daher Projekte nur schwer umsetzen.

In Gremium H können Fahrtkosten zu Treffen des KiJuRates NRW gar nicht oder nur sehr schwer über die Stadtkasse abgerechnet werden. Fahrtkosten müssen die Jugendlichen selbst zahlen.

Gremium I hat eine Betreuerin, die über eine volle Stelle angestellt ist. Sie kümmert sich gezielt um Anliegen der Jugendlichen und kann über das Budget des Jugendrates hinaus auch Förderanträge stellen, um den Projektideen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Auf die Frage, nach Problemen oder Schwierigkeiten in der Gremiumsarbeit, kamen trotz der Diversität in den Strukturen größtenteils die gleichen Antworten zurück. Das größte angesprochene Problem waren bei weitem Schwierigkeiten engagierte Jugendliche zu finden. Dieses leitet sich jedoch nicht aus einem fehlenden Interesse der Jugendlichen an Kommunalpolitik ab, sondern vielmehr aus einer Vielzahl von anderen Gründen.

So wird dem Engagement der Jugendlichen beispielsweise durch ihren zeitlichen Rahmen Grenzen gesetzt. Zum einen spielt dabei die Schule mit Nachmittagsunterricht eine Rolle. Der Nachmittagsunterricht macht den Besuch von Treffen oder Sitzungen im Nachmittagsbereich an vielen Tagen nicht möglich. Zum anderen hat auch der Zeitplan der Kommune eine Relevanz. Dieser sieht Ausschusssitzungen oder ähnliche Treffen, bei denen die Meinung von Kindern und Jugendlichen gehört werden sollte, oft im Vormittagsbereich vor und verhindert so auch wieder Engagement in diesem Bereich. Selbst wenn ein Schüler sich für sein Engagement freistellen lässt, so taucht dies im Zeugnis als Fehlstunden auf und einige Lehrer scheinen Engagement während ihrer Unterrichtszeit nicht gutzuheißen.

Ein Mitglied des KiJuRat NRW ist für eine Anhörung im Landtag von der Schule freigestellt worden. In der darauffolgenden Stunde fragte sie nach einem Arbeitsblatt aus der versäumten Stunde und der Lehrer weigerte sich, ihr dieses zu geben.

Aus dem Thema Freistellungen ergibt sich noch ein anderes Problem. Durch den steigenden Zeit- und Leistungsdruck in der Schule fällt es leistungsschwächeren Schülern selbstverständlich schwerer sich außerschulisch politisch zu engagieren. Soziales und politisches Engagement müsste demnach deutlich vereinbarer mit dem schulischen Alltag sein.

Auch mangelndes Mitspracherecht in Gremien oder anderen kommunalen Institutionen lässt viele Jugendliche von der jugendpolitischen Arbeit abfallen. Sie sehen sich nicht eingebunden in die kommunalen Entscheidungen und werden teils umgangen oder missachtet, so dass die Jugendlichen das Gefühl bekommen, dass ihre Partizipation keinen Erfolg mit sich bringt. Hier gibt es unter den vielen Gremien auch wieder einige Unterschiede.

Gremium J ist in allen Bezirksvertretungen der Stadt vertreten und hat überall Rede- und Antragsrecht. Darüber hinaus haben sie Rede und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss und dürfen an Sitzungen der Beiräte und Begleitausschüsse der Stadt teilnehmen.

Gremium K hat ebenfalls einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und hat dort außerdem Stimmrecht. Ein öffentlicher Träger hat dem Jugendrat sein Stimmrecht überlassen, sodass die Jugendlichen mitentscheiden können.

Gremium L kann keinen Vertreter in den Jugendhilfeausschuss schicken, da laut Gemeindeordnung Mitglieder in Ausschüssen volljährig sein müssen. Das trifft derzeit auf kein Mitglied des Gremiums zu.

Auch die Art der Partizipationsform spielt eine wichtige Rolle. So haben verschiedene Jugendliche Interesse an unterschiedlichen Partizipationsformen und nicht für jede Stadt ist jede Partizipationsform gleich gut geeignet. Es ist wichtig, dass das Jugendgremium an die konkreten kommunalen Strukturen und Gegebenheiten angepasst wird und mit der Einführung einer allgemein gültigen Regelung, bestehende Strukturen nicht zerstört werden.

Einer der wichtigsten Gründe für gutes Engagement ist jedoch eine gute Begleitung. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedarf intensiver fachlicher Betreuung und Unterstützung. Diese hauptamtliche Fachkraft sorgt für die Gestaltung der Partizipation, also auch für die Qualität und die Anpassung der Partizipationsform an die Jugendlichen. Des Weiteren fördert sie die Motivation der Jugendlichen und kann als erfahrene Fachkraft den, durch die naturgemäß große Fluktuation in der Kinder- und Jugendpartizipation, entstehenden Problemen entgegenwirken. Wenn diese Betreuung fehlt oder nicht ausreichend gegeben ist, zeigt sich das oftmals gravierend in der Qualität der Kinder und Jugendpartizipation.

Deswegen ist wohl auch eine der häufigsten Antworten auf die Frage, was funktionierende Partizipation in den Gremien ausmacht, eine gute Betreuung. Die Betreuung bildet dabei eine Brücke zwischen der Kommune und der Jugend. Auch mit Anträgen oder anderen bürokratischen Vorgängen kann sie den Jugendlichen behilflich sein.

Langfristig sollte man Jugendpartizipation noch stärker als kommunale Pflichtaufgabe verankern. Dabei sollte man auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort reagieren können, so dass man ein möglichst flexibles Modell wählen sollte. Eine Grundfinanzierung sollte gegeben sein, da ein Gremium sonst recht handlungsunfähig ist. Dabei



sollten Kommunen bei finanziellen Engpässen oder generelle Probleme in der Finanzierung, vom Land unterstützt werden.

Zudem sollte stets mindestens eine Stelle für eine begleitende Fachkraft eingeplant werden, die sich allein auf die Jugendpartizipation konzentriert und im besten Fall eine Ausbildung in der Fachrichtung der sozialen Arbeit absolviert hat, um den Jugendrat kompetent betreuen zu können. Zudem sollten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen der Jugendrat Sitzungen abhalten und an Projektideen arbeiten kann.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte in der Kommune gefördert werden. Wenn die Jugendlichen ihre Belange nicht vor den kommunalen Rat bringen können, sehen sie auch keine große Wertschätzung in ihrer Arbeit. Ein Stimmrecht in Rat und Ausschüssen wäre ein Mittel die Jugend zu überzeugen, dass ihre Stimme wirklich gehört wird und nicht untergeht.

Mit freundlichen Grüßen

*Lena Behnke, Anna Hußmann, Cihat Sengül, Christoph Velling,  
Max Julius Werthebach und Shaikh Assad Shakil Yasmeeen  
für den Kinder- und Jugendrat NRW*